

Finanzordnung des Erster Artistenverein Chemnitz e.V.

- (1) Beauftragte des Vereins und die Inhaber von Vereins- und Satzungsämter, die ehrenamtlich für den Verein tätig werden, haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach §670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisenebenkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Porto, Telefon usw.
- (2) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen angemessen und üblich sind mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, einzeln nachgewiesen werden.
- (3) Vom Vorstand können per Beschluss, im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten, Grenzen über die Höhe des Aufwendungsersatzes nach §670 BGB festgesetzt werden.
- (4) Die Erstattung von Fahrtkosten kann im Verein vorgenommen werden für:
 - a. Dienstreisen: Auftragsfahrten und Besorgungsfahrten für den Verein, Fahrten zu Auftritten, Fahrten ins Trainingslager
- (5) Erstattung von Fahrtkosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
 - a. Den entrichteten Fahrpreis einschließlich Zuschläge gegen Beleg
- (6) Erstattung von Fahrtkosten für die Nutzung eines privaten Fahrzeugs
 - a. Auto: 0,30 € pro gefahrenen Kilometer, bei Mitnahme eines Kollegen aus dienstlichen Gründen zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer
 - b. Motorrad, Motorroller, Microcar: 0,13 € pro gefahrenen Kilometer, bei Mitnahme eines Kollegen aus dienstlichen Gründen zusätzlich 0,01 € pro gefahrenen Kilometer
 - c. Moped, Mofa: 0,08 € pro gefahrenen Kilometer
 - d. Fahrrad: 0,05 € pro gefahrenen Kilometer
- (7) Verpflegungsmehraufwand
 - a. Abwesenheit mindestens 8 Stunden: 6,00 €
 - b. Abwesenheit mindestens 14 Stunden: 12,00 €

- c. Abwesenheit 24 Stunden: 24,00 €
- d. Übernachtungskosten (Hotelrechnung), die die Kosten des Frühstücks einschließen:
Erstattung um 4,80 € kürzen

(8) Reisenebenkosten

- a. Transport und Aufbewahrung von Gepäck und diesbezüglichen Reiseversicherungen
- b. Ferngespräche und Schriftverkehr mit dienstlichem Inhalt
- c. Straßenbenutzungs- und Parkplatzgebühren
- d. Reiseunfallversicherung
- e. Schadenersatzleistungen infolge von Verkehrsunfällen bei dienstlichen Reisen
- f. Wertverlust aufgrund eines Diebstahlschadens an reisenotwendigen Gegenständen